

Präambel

Die folgende Richtlinie zur Lizenzierung gilt für die durch den Sportbund Rheinland sowie die Sportjugend Rheinland ausgestellten DOSB-Lizenzen. Fachverbandslizenzen können abweichende Regelungen haben, z. B. bezüglich der Lizenzgültigkeit sowie der benötigten Lerneinheiten (LE) für die Lizenzverlängerung.

1. Lizenzierung

Eine DOSB-Lizenz kann frühestens nach Vollendung des 18. Lebensjahres ausgehändigt werden. Eine Teilnahme an der Ausbildung ist jedoch schon mit 16 Jahren möglich.

Übungsleiter-Lizenzen

Für die Erteilung der Übungsleiter*in-C-Lizenz ist der Nachweis eines 9-stündigen „Erste-Hilfe-Kurses“ erforderlich, der zum Zeitpunkt der Ausbildung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen darf.

2. Gültigkeitsdauer von Lizenzen

Die Lizenz ist im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes gültig. Die DOSB-Lizenz ist u.a. Voraussetzung für die öffentliche Bezuschussung der Tätigkeit in Sportvereinen und -verbänden. Die Gültigkeitsdauer beginnt mit dem Ausstellungsdatum der Lizenz. Die DOSB-Lizenzen sind bis zu 4 Jahre gültig.

3. Fort- und Weiterbildung

Die Verlängerung der Lizenz um weitere vier Jahre setzt die Teilnahme an anerkannten Fortbildungsveranstaltungen innerhalb des Gültigkeitszeitraumes voraus. Die Zahl der erforderlichen Lerneinheiten muss insgesamt mindestens 15 betragen.

Die Fortbildungen des Sportbundes Rheinland können im [Veranstaltungsportal](#) unter Fortbildung Sportpraxis, Fortbildung Vereinsmanagement, Sonderveranstaltungen und Web-Seminare eingesehen werden. Dort ist hinterlegt, für welche Lizenzart die entsprechenden Lerneinheiten zur Verlängerung genutzt werden können.

Es können jedoch auch Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen von anderen anerkannten Ausbildungsorganisationen des DOSB bei der Verlängerung berücksichtigt werden.

Bei Fachverbandslizenzen gelten andere Regelungen. Bitte setzen Sie sich mit dem Verband in Verbindung, bei welchem Sie die Lizenz erworben haben.

Hat ein Lizenzinhaber mehrere Lizenzen einer Lizenzart, haben die Fortbildungen in der jeweils höchsten erlangten Lizenzstufe (mit entsprechendem Schwerpunkt) zu erfolgen, sofern es sich hierbei um erworbene Lizenzen des Sportbundes Rheinland handelt. Mit der Verlängerung der höchsten Lizenzstufe sind automatisch auch die niedrigeren Lizenzstufen der entsprechenden Lizenzart verlängert.

Ihr Ansprechpartner:

Sportbund Rheinland e.V., Rheinau 11, 56075 Koblenz, Tel.: (02 61) 1 35 – 0, E-Mail: info@Sportbund-Rheinland.de

Übungsleiter-Lizenzen

Web-Seminare können mit 8 LE innerhalb des Gültigkeitszeitraums von vier Jahren anerkannt werden (Ausnahme sind Lizenzen, die bis spätestens 31.12.2021 ablaufen. Diese können in vollem Umfang mit Onlineveranstaltungen verlängert werden).

Bis zum 31.12.2021 abgeschlossene Angebote der SBR Management-Akademie werden im Gültigkeitszeitraum insgesamt mit max. 7 LE zur Verlängerung der C-Lizenz berücksichtigt.

Bei Erste-Hilfe-Ausbildungen ist eine Anerkennung von max. 3 LE innerhalb des Gültigkeitszeitraums bei der Verlängerung der C-Lizenzen möglich.

Vereinsmanager- und Jugendleiter-Lizenzen

Die erforderlichen Lerneinheiten können gleichermaßen in Präsenz und/oder über Web-Seminare besucht werden.

4. Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen

Bei Überschreitung der Gültigkeitsdauer von Lizenzen wird grundsätzlich wie folgt verfahren:

für die 1. (C-Lizenz) und 2. Lizenzstufe (B-Lizenz):

- Im 1. Jahr nach Ablauf der Lizenz kann diese noch bis zum 31.12. des Jahres mit mindestens 15 LE verlängert werden (Kulanzzeitraum).
- Überschreitung der Gültigkeitsdauer um mehr als 12 Monate bis zum 4. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch von Fortbildungsveranstaltungen mit einer Gesamtzahl von mindestens 30 LE um vier Jahre entsprechend dem Ausstellungsdatum der Lizenz und den sich daraus ergebenden „Vier-Jahres-Zyklus“ verlängert.
- Überschreitung der Gültigkeitsdauer um mehr als fünf Jahre nach Ablauf der Gültigkeit:
Bitte nehmen Sie Kontakt zum Sportbund Rheinland auf. Gerne besprechen wir Lösungsmöglichkeiten mit Ihnen.

5. Notwendige Unterlagen zur Lizenzverlängerung

- Lizenz im Original
- Kopien der Fortbildungsnachweise (sofern die Veranstaltungen nicht beim Sportbund Rheinland besucht wurden)
- Einmalig ein [unterschriebener Verhaltenskodex](#) „Zum Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im rheinland-pfälzischen Sport“.

6. Lizenzentzug

Wird ein/e Lizenzinhaber*in wegen Straftaten gemäß §72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt, so wird ihm die Lizenz entzogen.

Ihr Ansprechpartner:

Sportbund Rheinland e.V., Rheinau 11, 56075 Koblenz, Tel.: (02 61) 1 35 – 0, E-Mail: info@Sportbund-Rheinland.de